

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 31 (1949)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

[illegible]

Im Einverständniß mit meinem Vorstand theile ich all den Vielen, die mir unter unsern Leiern und Mitarbeiterinnen im Lauf der Jahre durch die schöne Zusammenarbeit am Schweizer Frauenblatt zu Freunden geworden sind, mit, daß am 8. Januar mein lieber Mann, Dr. med. Caspar Arnold Studer von einem schweren Herzleiden, von dem er anfangs November befallen worden ist, durch einen sanften Tod erlöst worden ist. Seine Krankheit, die Pflege und die fortwährende Arbeit für das Blatt find der Grund, daß ich so Vielen unter Ihnen noch nicht meinen Dank für Ihre lieben Wünsche zu meinem Geburtstag habe aussprechen können, was Sie mir unter diesen Umständen verzeihen werden, so wie unsere Vorgesamte genüß auch Nachsicht üben wird, wenn die nächsten Nummern vielleicht etwas zufrüher und matter ausfallen sollten als gewöhnlich.

von der Beteiligtheiten ergaben. Eine der hervorragenden Erfahrungen ist das erfreuliche Ergebnis eines positiven und harmonischen Zusammenwirkens aller an einer gemeinsamen Arbeit Interessierten. Die Zusammenarbeit, das «team-work», das gemeinsame Anpacken einer Aufgabe, ist für den Schweizer nicht ohne weiteres gegeben. Wir lieben mehr eigenes, individuelles Arbeiten, gelobte Leistung. Der ausgeprägte Individualismus des Schweizlers ist zweifellos nicht die günstige Voraussetzung für eine «Team-Leistung». Um so erfreulicher ist, daß während des Krieges Gemeinschaftsatmosfera entstanden, Gemeinschaftigkeit organisch gewachsen ist, Gemeinschaft die nicht befehlen war, sondern aus den Notwendigkeiten der Stunde und der Einsicht aller Beteiligten entstand. Im Rahmen der Aufgabe der Ziehung der Ernährung unserer Völker befindet sie auf allen Stufen der Tätigkeit sowohl zwischen den einzelnen Sektionen, den einzelnen Aemtern und Departementen sowie im Verkehr zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ich denke auch in diesem Zusammenhang in grösster Dankbarkeit an die so aufbauende und positive Mitarbeit der Schweizerfrauen, sowohl im Rahmen des konsultativen Frauenkomitees der Kriegswirtschaft wie in vielen anderen Formen und Gruppierungen. Es ist die Mitarbeit der Frauen, die uns als Kriegswirtschaftler immer wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückführt: nicht zuletzt war die auch meine Frau, die mir persönlich die besten und wichtigsten und unbedingten Dienst leistete. Die vortreffliche Zusammenarbeit mit Arbeitsverbänden und Berufsverbänden, mit Arbeitgeber- und Arbeitgeberorganisationen, ja mit der gesamten Bevölkerung war eines der eindrucksvollsten Ergebnisse der hinter uns liegenden 8 Jahre. So ist die Rationalierung recht eigentlich zu einem Gemeinschaftswerk geworden. Weil wir alle daran mitgearbeitet, haben wir uns alle auch dafür verantwortlich gefühlt. Man kann sich angesichts dieser Erfahrungen doch wohl die Frage stellen: Ist es notwendig und unbedingt notwendig, daß heute die divergierenden Interessen, die notwendigerweise in jeder Gemeinschaft bestehen, wieder in so scharfer Art und Weise formuliert werden? Sauer wird nicht auch im Frieden zusammen am gleichen Schweizerhaus? Viele ähnliche Konflikte und Härten können vermieden werden auch in einem notwendigen Durchmarken der Interessen, wenn immer wieder der menschliche Verstand vermischt wird, den harmonischen Ausgleich zwischen Eigenem und Gemeinm zu finden, wenn immer wieder das Eingende in das Bedingende gefüllt und das Fremde nachsichtig behandelt würde.

zu Studienzwecken — sagt dir das etwas? Mir einmal nicht. Ich finde nur, daß es geschwollen klingt und so, wie wenn nichts Rechtes dahinstedte. Aber wir werden ja sehen — schlaf gut, Alpenkäbli!“

Im Zimmer nebenan herrschte eine solche Stille, daß ich annehmen mußte, er sei nicht zu Hause. Er ist abends häufig fort. Ich dachte zuerst, er werde irgendwo mit Freunden zusammenkommen. Aber offenbar geht er in erster Linie spazieren, denn nach jedes Mal, wenn Emmeli und ich einen kleinen Abendspaziergang machten, ist er uns begegnet. Er fragte dann sehr höflich, ob er uns begleiten dürfe, und ich freute mich, daß er meine Vorliebe für das alte Quartier teilte, in das wir immer wieder hinunterzogen. Emmeli und ich, Wir setzen uns Götzen und Wägen, und er hat eine große Freude daran, die mannigfachen kleinen Welt für sich und man erzählt, daß in geringer Entfernung Trambilinen und Volkstanz rumpeln. Von dem schönen freisenden Platz aus — in der Mitte steht ein Brunnen, der nirgends anders gerade so stehen könnte — steht man nur alte Häuser, und ein jedes hat sein eigenes Gesicht und bestimmt auch seine eigene Geschichte. Und herrliche

Eine andere Erfahrung besteht darin, daß ein Gesetz trotz der Buchstabe bedingt, wenn nicht der bejahende Wille einer Mehrheit der Bevölkerung gewandt und hinter die Anordnung gestellt werden kann. Gesetze müssen immer, wenn sie lebendig werden sollen, irgendwie den Ausdruck einer realen sittlichen Haltung und einer moralischen Verantwortung eines Volkes darstellen. Benjamin Constant hat einst in einem seiner Bücher gesagt, es komme wichtiger auf die Güte der Gesetze an als auf den Geist, in dem ein Volk sich ihnen unterordnet. Welche Pflichten ihnen obliegen, wenn ein Gesetz aus vernünftigen, physiologischen oder menschlichen Gründen vom Bürger innerlich nicht bejaht werden kann? Es gibt außer dem Rückzug doch wohl nur zwei Lösungen: Man kann dem Verlangen eines solchen Gesetzes keine Beachtung schenken wollen. Ein solches „Ignorieren“ wird sich aber zweifellos dahingegen auswirken, daß sich Zerfallserscheinungen nicht nur bei diesem Gesetze, sondern auch bei anderen notwendigen und vernünftigen Gesetzen zeigen werden, eine Enttöndung die letztendlich zum Zerfall staatlicher Ordnung und zur Anarchie führen muß. Es gibt aber auch den Weg des sturen Durchsetzens des abgelehnten Gesetzes, wobei die Zwangsart zwangsläufig zum Polizeistaat, zur Geheimpolizei und zur Tyrannei führt. Die Folgerungen, die wir aus diesen Erkenntnissen gezogen haben, führten zu verschiedenen Entschieden. Um nur ein einziges Beispiel zu nennen: Die auf der ersten Lebensmittelfarte aufgedruckte Bestimmung, daß Lebensmittelfarte-Coupons der persönlichen Lebensmittelfarten unter Privatpersonen nicht austauschbar seien, wurde in der Folge weggelassen, weil die vorgenannten Erkenntnisse für die Aufhebung dieser Bestimmung sprachen.

Eine besonders schwierige und scheinbar unlös-
bare Aufgabe bestand in der Aufrechterhaltung der
Freiheit in der notbedingten Ordnung. Wie sich
unter ganzem Leben immer wieder im Spannung-
feld zwiſchen gegenſätzlichen Polen abwechselte, so
hatten wir auch hier in der Dualität: Freiheit und
Ordnung. Freiheit ohne Ordnung führt zur Anar-
chie, Ordnung ohne Freiheit führt zur Verklä-
rung. Warum ist es so wichtig, daß in jeder Or-
dnung immer wieder möglichst die Raum für Frei-
heit gelassen wird. Auch in der notbedingten, straf-
freien Ordnung muß Bewegungsfreiheit, muß Ent-
scheidungsfreiheit geschaffen sein. Wenn wir den
Mc, wenn wir die A- und B-Karte, wenn wir
Wochenlousons und dergleichen Lösungen geſchaf-
fen haben, so nicht nur, weil sie eine Anpassung an
einzelne Bedürfnisse darſtellten, ſondern weil wir
gerade die Freiheit und die Möglichkeit eines Ent-
ſcheidens innerhalb einer notbedingten Ordnung auf-
recht erhalten wollten. In dieſem Zusammenhang
müßte ja auch die Frage der organiſatoriſchen Lö-
sungen, die im Rahmen einer Kriegsorganiſation ge-
troffen werden, beſprochen werden; der Aufbau der

So gelangen wir abschließend zur Erkenntnis, daß der Mensch, daß wir alle, durch unsere Entscheidung mitverantwortlich sind für das zukünftige Schicksal der Menschheit.

„Nehmen Siebend mir gefaßt. Und deshalb hat sie die
 Zehen geklopft wie ein Iosli, und so hörte sie beim Ge-
 sang: — er sitzt zwischen dem Professor und der
 Kunstgewerblin — wie er dem Professor erzählt,
 er sei botanischer Studien wegen in die Stadt ge-
 kommen. Zwei Tage darauf hörte Emmeli, als sie
 im Treppenhause Staub wischte, wie der Professor
 über irgendeine Pflanze Auskunft haben wollte.
 „Aber der Myeller wußte ihn nichts zu antworten,
 er hat nichts!“ berichtete Emmeli, „und wie ich übers
 Geländer schaute, hat er einen Kopf geholt so rot
 wie ein reifes Erbsbein! Er hat dann geklopft, er
 hat mich angesehen und hat auf den Vorhof nach
 draußen gelaufen. Aber — muß den Namen des Verfallers nicht
 kennen, gleichgültig haben, denn der Professor forgierte
 ihn, und hat ihn dabei ein bißchen erkannt ge-
 klopft, ich hab's deutlich gesehen! Alo, Gabnelli,
 bei dem Mosjö Myeller stimmt etwas nicht, so wahr
 es Emmeli heisst!“

Verhängnisvolle Spannung in Palästina

An der ägyptisch-israelitischen Grenze sind fünf britische Flugzeuge von jüdischen Soldaten abgeschossen worden. England hat jetzt bei den „jüdischen Behörden“ in Tel Aviv (nicht bei der Regierung, da es immer noch nicht Staat Israel nicht anerkannt hat) protestiert, zudem sandte es Truppenverkörfungen nach Kadda zu hundenden Transjordanien. Diese Aktion leitens einer Verletzung der Grenzverträge, die zwischen England und Israel geschlossen wurden. Die britische Regierung hat eine russische Hilfe an. Sie wurde abgelehnt, „da man die Lage nicht als so ernst betrachte“. Amerika steht in wartender Haltung. Eine jüdische Delegation hat den Fall, in New York Tragne Die, dem Generalrat der UNO unterbreitet. Die Welt muss hoffen, daß der UNO als Vermittlerin genügt. Zwischenfall zu klären, der um so bedeutender ist, als Israel, das sich als „neutrale Vermittler in Palästina, Friedensverhandlungen zwischen Ägypten und Israel in Gang zu kommen scheinen.

Staatssekretär Marshall,
der Welt bekannt als Schöpfer des Marshallplanes
zur wirtschaftlichen Aufrichtung Europas, ist 68-jährig
aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als
Aukaminierr der USA. zurückgetreten. Sein
Nachfolger Dean G. Acheson, von Truman er-
nannt, gehörte zu den engsten Mitarbeitern Präsi-
dents Roosevelts.

Der Beitritt der Schweiz
zur UNESCO (Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) ist, nachdem die Bundesversammlung den Schritt gutgeheißen hat, durch den schweizerischen Gesandten in London durch Unterschrift vollzogen worden.

Das Referendum
gegen das neue Gesetz, demzufolge das Obligatorium des Schirmbildverfahrens als Teil der Tuberkulosebekämpfung eingeführt werden sollte, ist mit rund 45 000 Unterschriften zustande gekommen. Die große Mehrzahl der Unterschriften stammen aus dem Reichland.

Die „große Bestellung“

Wir haben nur einiger Zeit die Frauen aufgefördert, ein Exemplar der Bundesverfassung, das zur Hundertjahrfeier der Verfassung auf Wunsch an Schweizerbürger gratis abgegeben würde, zu bestellen und dadurch ihr Interesse am Staat zu bezeugen. Es sind total 274 700 Bestellungen eingegangen; wie viele davon den Frauen kamen, wissen wir nicht. Rund 10 Prozent aller erwachsenen Schweizerbürger- und bürgerinnen haben sich das Geschenk des Bundes erbeten. 221 000 Bestellungen stammen aus der deutschsprachigen Schweiz, 44 800 aus dem Restland, 8900 aus dem Tessin.

Ein tapferes kleines Mädchen
 hat dieser Tage von der Carnegie-Stiftung das
 Diplom als Anerkennung für eine heldenmütige
 Tat bekommen. Rosalie Schnyder, sechs Jahre alt,
 wird ihr Diplom zwar noch kaum lesen können, da
 sie für kluges und tapferes Verhalten bekam; sie
 wußte einen kleinen Vetter vor dem Ertrinkungstode
 zu retten.

Kann man glauben!

Die Ortsbürgergemeinderversammlung vom 2. Baden (Margau) hat beschloffen: „Bei Zwillingsgeschw. werden an den Vater 25 Hekt. des besten Bürgerweines ausgehändigt. Dieser Beschl. tritt rückwirkend auf 1. Januar 1948 in Kraft. Hatten die Badener zu viel Wein im Keller oder im Kopfe, als sie diese Geldbata beschloffen? — „Und die Mutter?“ fragt man in der „Zürcherzeitung“ beim Anlaß dieser erschütternden Meldung. E. B.

BAHNHOF BUFFET
Zürich

[illegible]

Die „Die 2^{te}“ D Himmel, die Engenauen schau-
ten mich aus allererster Nähe an, weil mir eben
das Kopfkissen zurechtgültigen, und es fand eine
einfachere Frage in diesen Augen. Aber nun mochte
ich es wie Emmel, als ich sie gebeten, mit der Sache
mit Audi zu erzählen. „So sagte: „Oh, das ist eine
gute Geschichte! Sie erzählt sie dir dann heute
abend!“ Und innerlich fügte ich bei: hoffentlich fällt
mir bis dahin eine Murede ein!
Als mir dann glücklich in unsem Betten lagen
sagte ich, was ich mit dem Tag durch zurechtge-
fand, und was eigentlich um meiner Aufregung wil-
len drum: „Ich habe Kopfkissen, Emmel, und möchte
denn lieber nichts mehr sprechen. Hoffentlich kann

Nachmal's zum Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

Nachdem die Verfassungsvorlage mit der Einführung des partiellen und gemeindeweisen Frauenstimmrechts am 14. November 1948 mit dem klaren Mehr von 188 Stimmen verworfen worden ist, wurde der Kantonsrat für die Zeit der Bereinigung des Entwurfs für das Gemeindegesetz beauftragt. Sollte man verstanden, in nächster Zeit die Frage des Frauenstimmrechts nochmals den Stimmberechtigten zu unterbreiten, um es gegebenenfalls im Geleitz zu belassen oder blieb nichts anderes übrig, als die Bestimmungen auszusparen? Für die erste Möglichkeit trat keine der politischen Parteien ein; es müßten somit alle Vorstufen über das Frauenstimmrecht aus dem Entwurf ausgeschlossen werden.

Bekanntlich lag das Geleitz in getrennten Artikeln das attive wie das passive Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Angelegenheiten der Schule, der Armenfürsorge, des Gesundheitswesens und des Vermögensschutzes und des Kirchenwesens vor. Eine Gemeinde hätte die Frauen in die betreffenden Kommissionen wählen können ohne ihnen selbst das attive Stimmrecht zu bieten. Dieses passive Wahlrecht besäße praktisch bereits, in dem es ohne verfassungsmäßige Grundlage im Schulgesetz und in anderen Gesetzen verankert worden ist. Es stellte sich dem Kantonsrat das Problem, ob man dieses faktisch bereits bestehende Recht ausdrücklich im Gemeindegesetz erwähnen sollte oder ob es nicht vorzuziehen sei, die heutige Praxis stillschweigend anzuerkennen, aber im Gemeindegesetz nichts darüber verlaufen zu lassen.

Der Kantonsrat entschied sich für die letztere Art der Lösung: Im Gemeindegesetz wird das Frauenstimmrecht nirgends erwähnt; man ist sich aber zwischen den politischen Parteien allgemein darüber einig, daß die in anderen Gesetzen geregelte Wahlbarkeit der Frau weiterhin bestehen und in keiner Weise angefaßt werden soll. Man will damit einen eventuellen Ratifizierungsschritt von gegenseitiger Seite von vornherein verunmöglichen.

Die Frauen werden also weiterhin in Schul- und Armenkommissionen wählen für ein örtliches Mitglied mit vollem Stimmrecht. Auf örtlichem Gebiet besteht für die Reformierten eine Zweiteilung, gemäß der Tatsache, daß die sogenannten „oberen Bezirke“ Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Aargau zum kantonalen Stimmrecht gehören, während die Gemeinden der „unteren Bezirke“ auf eine kantonale Ebene angehoben, sondern eine eigene Bezirkskörperschaft geschaffen haben. In dieser letzteren ist das attive und das passive Frauenstimmrecht und Wahlrecht vorhanden, während nach wie vor bestehen bleiben. In den oberen Bezirken dagegen haben die Frauen weder das Stimm- und Wahlrecht, noch können sie gewählt werden, trotzdem der Kanton Bern es seit Jahren eingeführt hat.

Es ist klar, daß ein solcher Zustand nicht lange weiter wird bestehen können und daß man früher oder später sicher aber in absehbarer Zeit, auf die Frage des Frauenstimmrechts zurückkommen wird. Das erste wird nun sein, das Gemeindegesetz in seiner definitiven Form ohne Frauenstimmrecht unter Druck zu bringen. Es ist durchaus möglich, daß bei dieser Abstimmung eine Opposition entstehen wird wegen

der nach einer Auffassung zu starken Verkleinerung der Autonomie der Gemeinden und eines zu großen Machtbereichs des Regierens- und des Kantonsrates in Fragen der Gemeindeverwaltung. Eine Verwerfung ist somit nicht absolut ausgeschlossen. Aber auch nach einer Annahme wird man die Bestimmungen über die attive und passive Mitwirkung der Schweizerfrauen in der Politik nicht auf sich berufen lassen.

Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses vom 14. November 1948 über die Einführung des Frauenstimmrechts hat übrigens ergeben, daß tatsächlich die über die 20 Stimmen diejenige der ablehnenden Überzeugten hat. Unter den 440 als ungültig erklärten Stimmen hätten sich, wie man vernahm, über 200 befunden, die aus der Berechnung fallen müßten, weil in den betreffenden Stimmzettel zwei oder drei Stimmzettel sich befanden. Gemäß gesetzlicher Vorschrift sind solche Stimmen ungültig. Hätten sie mitgezählt, so wäre das partielle und fakultative Frauenstimmrecht mit einem Mehr von rund 50 Stimmen angenommen worden. Wäre es an der mangelnden Numerikalität der betreffenden Stimmbürger, daß sie durch ihre doppelten Stimmzettel ihre Stimme nicht unmissbar gelassen oder best. irgendeine bewusste Sabotage begangen hat? Das wird man nicht aufklären können. Sicher ist, daß die Stimmberechtigten, welche ihren Stimmzettel zu

Sauke in aller Ruhe selbst mit Tinte ausfüllten, die Dinge nicht politisierten, sondern daß sie nur dort vorfinden, wo man schnell einen vorgezeichneten Stimmzettel vor oder im Wahllokal selbst in das Konzept fied. oder genau nachzulesen, ob nicht schon einer darin liegt oder ob man ihn nicht doppelt erhalten hat.

Wenn auch leider praktisch das Abstimmungsergebnis für das Frauenstimmrecht ein negatives war, so dürfen die Beiratsmitglieder und Befürworter der politischen Mitarbeit der Frau daraus doch festhalten, daß eine Teilung, die die Möglichkeit bietet, das attive und passive Frauenstimm- und Wahlrecht nicht stappweise einzuführen immer mehr der Zustimmung der Stimmberechtigten fähig ist. Die Ablehnung, die ausschließlich das Ergebnis der Furcht vor einem tiefen Weichen in der Grundlage des heutigen politischen Systems ist, muß immer mehr der Einsicht weichen, daß keine richtighaltigen Gründe für das Fernhalten der Frau mit Stimmberechtigung und Mitverantwortung in Frage der Kirche, der Schule, der Fürsorge und auf ähnlichen Gebieten vorhanden sind. Unter diesem Gesichtspunkt darf man trotz dem verhängnisvollen Verlauf die Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn vom 14. November 1948 als eine positive und erfreuliche Erscheinung buchen.

Hermann Fren

Gestift, gekloppt, geknüpft

Die Sammlung M in St. Gallen

Vielleicht war es die Stelle in Rilkes „Erinnerungen des Walter Pauls Brigg“, wo das Kind mit seiner Mutter zum ersten Mal betradet und darin Bauerngärten sieht, prunkvolle Treibhauspflanzen und langen, reißenden Winter — jedenfalls war in mir plötzlich eine Sehnsucht nach Spigen. Doch die St. Galler sind so bescheiden, daß sie erst nach einer kleinen Weile des Jögerns von ihrer einzigartigen Sammlung zu sprechen beginnen.

Die ein Freund der letzten Schönheit, zum Gemäldeschild und dem Gewerbenium zum Geleitz gemacht hat. Wenn man die vielen Kästen mit ihrem ganzen Inhalt richtig und liebevoll betrachtet, erlebt nicht nur eine fast läudliche Entwicklungsgeschichte von Stiderei und Spige, sondern gleichzeitig ein vielfältiges Bild von höchstem kulturellem Wert. Denn die Sammlung, ursprünglich nur als Vorbild und Anregung für die St. Galler Textilindustrie gedacht, geht weit über den Rahmen des Gewerblischen hinaus und ist sowohl vom künstlerischen wie vom historischen Standpunkt aus von großer Bedeutung.

Das älteste Stück der Sammlung ist ein Grabstein aus Ägypten, ungeschliffen wie ein Stein mit einem farbigen, eingewebten Vollmuster von Blüten und Lotosblumen. Ein Laie würde diese Verzierung durchaus als Stiderei betrachten, als einen kunstlosen Gobelin, denn man kann sich kaum vorstellen, wie komplizierte Wege das Weberstichlein einfließen mußte, um diese Wirkung zu erzielen. — Die Stiderei ist naturgemäß jünger als die Webkunst, und sie scheint ihren Ursprung in Griechenland zu haben. Die Kuren der Metropolis zeigen noch heute auf ihrer herkömmlichen freien Mittelachse, aufgemalte Ornamente, die man sich zum Teil als eingewoben, zum Teil aber doch schon als gestift denken kann. Die ältesten Stidereien fand man in griechischen Gräbern etwa 400 vor Christus in Sidruklund. Sie sind äußerst selten, und unsere Sammlung besitzt davon kein Beispiel.

In Europa wurde die Stiderei erst seit den Kreuzzügen bekannt. Frauen verarbeiteten, die fälschlich orientalischen Stoffe zu kopieren, welche das christliche Herz nach Hause gebracht hatte, und zuerst wurden Mäntel und geistliche Gewänder mit den heiligen Ornamenten geschmückt — man verzierte dabei feinerer Strupel. — Die italienische Renaissance mit ihrer Freude an prunkvollen Gewändern brachte einen neuen Antrieb für die Stiderei. Nicht nur einige Nonnen, sondern auch die vornehmen Damen mußten die Kadel aus Kunstseide zu führen, denn für eine gebildete Frau genügte es nicht, Latein zu können, zu dichten und zu musizieren, sie sollte auch Turnieren und Wandabmalen können. Im 17. Jahrhundert kamen die Stidereien schon mehr als ein wenig in Mode, und es wurde schon viel für kirchliche Zwecke gearbeitet, so sogar die Mäntel, welche befähigt, was Franz I., als er nach Italien kam, als unerhörten Luxus empfand, aber ebenjotern in Frankreich einführte, wie die tiefen Decolletés der Damen. Wenn man Porträts von Benigno, Benigno Gossoli und Botticelli betrachtet, können wir uns einen Begriff von der Vielfalt jener Stidereien machen, die zur Hauptpläne persönlichen Geldmasse entkamen. Wie Satob Burkhardt sagt, ist sich die Renaissance eine eigene und individuelle Kleidung, die als zweite und glänzendere Haut den neuentdeckten Körper zur Geltung bringen sollte.

Zu den frühen Beispielen gehören auch die ausgeparten Mäntel, bei welchen die Zeichnung durch das Weben gebildet wird. Solche Arbeiten in Jopi- oder Kattinchen heißt die Sammlung M in verschiedenen Exemplaren, ebenso Stidereien auf gestirtem Grund (Zilet), wobei die farbige Seide zum Teil noch ihre alte Leuchtkraft aufweist. Die Technik kann als eigentlicher Liebesgang zu den Spigen betrachtet werden. Denn es lag nahe, die hellen Seidenwand und den gleichmäßigen Hintergrund durch die weichen, aber gleichzeitigen Spigen zu ersetzen, um die freieren Formen, welche die Renaissance verlangte, gestalten zu können. Die Reticellarbeiten, wie sie genannt wurden, hielten sich denn auch im 18. Jahrhundert an die geometrischen Ornamente, die man auf dem Feinwebstuhl verwendet hatte, und führten Schritt und verzögerte auf das Vorgefühl und schuf die elegante venezianische Spige mit ihren prächtigen Blumenranken und gerollten Blättern. Diese Spigen, zusammen mit den Kattinchen aus Gold- und Feinweben, erlangten Berühmtheit weit über die Landesgrenzen hinaus und waren ein Geschäft, das Könige nicht verachteten.

Das goldene Zeitalter für die Spige bildete das 17. Jahrhundert. Der Barock liebte breite Spigen, tragen und lose Spigenmatten aus dem Mänteln, was Franz Hals' und Van Duds Gemälde zur Genüge illustrieren, und in Frankreich wanderte die Frauen wegen so viel Geld nach Venedig, daß Colbert italienische Arbeiterinnen nach Argentan und Alençon kommen ließ und die Einführung ausländischer Spigen unterbot. Und wie man im 18. Jahrhundert überall in Europa Frankreichs Stiderei kopierte, wenn man genügend Geld dazu besaß, so fand man plötzlich keinen Geheiß mehr an den frägen Reticellen Italiens, noch an den weiden flämischen Kattinchen. Man verlangte nur mehr nach französischen Spigen, die in der Zeichnung immer feiner und enger wurden (Alençon), um der Schönheit des Stoffes entgegenzukommen. Unsere Sammlung besitzt stiderei Säuben und Fäden, die aus der Zeit der großen Schloßfabriken stammen, so kommen schon die Revolution, welche die Frauen auf flächige Abzüge stellte, nahm ihnen auch die schmeichelnden Spigen, und erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kühlte die Spigenindustrie wieder auf. Die Arbeiten aus dieser Zeit mühen sich wieder auf, sie sind vom Kunstwert zur Verzierung herabgefallen und teilen sich zu Männerkleidern, bekiften Muffagen und neuen fatalen weissen Decken, welche in der Aussteuer unserer Großmütter nicht fehlen durften und liebreich über rotplüschene Sofas und Samtsofas gebreitet wurden.

Sie hört die Entwicklung auf. Betrachten wir zum Schluß noch einige besonders schöne Stücke der Sammlung M: Eine Caullus aus Italien, etwa 1400, auf welche die Apostel und Christus in Gold und farbiger Seide gestift sind, oder die italienische Kattinchen, wo Männer und Frauen gegeneinander kämpfen. Es gibt eine Verlobung Mariae ganz aus gestid Spige, eine italienische Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, und herrlich herbe Kattinchen aus Venedig, zuletzt seien als Kuriosum die Schwärztrümpfe genannt, welche für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 gewebt wurden und in flacher Technik Venus, Amor, Tauben und Viesesiedel zeichnen.

gen. Sie illustrieren sowohl die pikante décadence der Dinge, seit als auch die müde gestidene Bemühungsfähigkeit der Spige, die von der Altklode bis zum Feinwebstuhl durch fast ein Jahrhundert hindurch das menschliche Auge erregte und wohl niemals mehr eine Auszeichnung feiern wird, weil ihr in der Maschine und damit der Imitation ein Feind erwachsen ist, dem sie sich resigniert ergeben hat. Und wir können heute nur, wie damals der kleine Walter, beunruhigt von den alten Spigen stehen und in uns ganze Mäntel träumen von den phantastischen Gärten und Landschaften, die sie darstellen, und von den Frauen, die sie zu solcher Harmonie geführt haben.

Ursula Hungerbühle

Heber Minderwertigkeitsgefühle

Mit wohlthuender Wärme sprach vor einiger Zeit der bekannte Zürcher Neurologe, Dr. S. S. S. S., vor einer ansehnlichen Zahl von Hausangehörigen über Minderwertigkeitsgefühle. Er berührte damit ein aktuelles Problem, das auch dann vorhanden ist, wenn der Hinter gemacht wird, die Gefühle des Ungenügens hinter einem großartigen Weis zu verbergen.

Im Falle der Hausangehörigen sind ganz bestimmte äußere und innere Gründe vorhanden, die die Entwicklung von Minderwertigkeitsgefühlen begünstigen.

Von den äußeren erwähnen wir die Abhängigkeit von einer Familie, den lebigen Stand und die teilweise ungenügende Berufsausbildung, welche die Erwerbung eines Diploms verunmöglicht, das Vertreterinnen aus andern Berufen logisches Gewicht gibt. Die Abhängigkeit von der Familie wird mit Unselbstständigkeit und damit mit Unfähigkeit in Zusammenhang gebracht. Der lebige Stand bedeutet deshalb leicht einen Mangel, bei der Auffassung, daß eine Frau erst in ihrer ursprünglichen weiblichen Verfassung ihren vollen Wert erreiche, tief im Volksempfinden und Volksempfinden verankert ist. Die lebige Frau ist eine vollwertige Frau. Was die Berufsbildung anbelangt, so sind wohl Bemühungen im Gang, den Berufstand der Hausangehörigen zu heben und ihn ihnen gleichzustellen, die auch schon zu ansehnlichen Ergebnissen geführt haben. Doch müssen noch viele Vorurteile, daß der Hausangehörigen Beruf etwas Geringseres ist als der Beruf der Kantonsrätin, der der Lehrerin oder der Büroangestellten, überwunden werden.

Als äußerst wichtiger innerer Grund für die Entstehung von Minderwertigkeitsgefühlen ist das Bedürfnis der Menschen anzuführen, sich stets mit andern zu vergleichen. Wer es tut, wird immer selbst finden, denen gegenüber er sich minderwertig vorfindet. Und das führt dann zu dem Streben, mehr sein zu wollen als man im Grunde ist. Die Sache wird halt besser nur schlimmer, indem man mit diesen Menschen, die man überflügeln möchte, in Konkurrenz gerät, umso mehr als sie selbst auch sie uns übertrumpfen möchten.

Die richtige Haltung in Bezug auf das Vergleichen kann nur von der Einsicht ausgehen, daß jeder Mensch, so wie er ist, seine ganz bestimmte Aufgabe angeleitet bekommen und eine ganz bestimmte, nur für ihn passende Rolle zu spielen hat. Das Schmerzlichste liegt auf der Erfüllung dieser ihm anzuweisen Aufgabe. Jeder hat seinen eigenen Wert in sich selbst; ein ganz selbständiger Mensch, der die ihm verliehenen Gaben ganz und ausnützt, ist nicht weniger wert als ein König, der an seiner Stelle daselbst tut. Wo nicht mehr verwirklicht wird, fällt im Jenseits mehr oder weniger in die Luft. Die Überwindung der bei den Vergleichen beruhenden Minderwertigkeitsgefühle wird ermöglicht. Diese gelingt umso besser, als Offenheit, Demut und Liebe unter den in der Familie zusammenlebenden Menschen herrschen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dabei die Liebe das Wichtigste ist. Diese ermöglicht es einer Hausangehörigen beispielsweise zu erkennen, daß hinter dem geritzten, aufbraunenden Wesen der Arbeiterin ganz andere Dinge als Unmühsamkeit gegenüber liegen. Die Liebe schafft eine Willigkeit und das Bedürfnis, zu helfen, hat das Feuer zu leuchten. Die Hausangehörige kann auf diese Weise zur Seele eines Hauses werden und das Wort „Liebe“

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 • ZÜRICH • Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Belagte Räume
Gelegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 8.50 pro Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein.

Unterzeichnet bestellt ein

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

ab

bis

an Frau Fr.

Unterschrift und Adresse des Bestellers:

ich bald (schleunigst) ich erhalte die dann die Geschichte meiner Gossoloma ein andermal!

Emmelt fügte sich auf den Ellenbogen und wartete mit einem Blick zu, der eigentlich demütig war, aber es glitzerte doch ein Lächeln darin. „Du bist und bleibst ein Alpenbald, Gossol!“ sagte sie. „Ich hätte nie nach der Geschichte gefragt. Uebrigens — du hast recht: einmal will ich sie mir erzählen!“ (Fortsetzung folgt.)

Gluckwunsch an Herrn Bundespräsident Ernst Kobs

Lieber Herr Kobs!

Gewiß werden Sie, wie viele Menschen, die jetzt zu Ihnen als unserem obersten Landesvertreter aufsehen, es annehmen finden, daß ich gewöhnliche Bürgerin mir erlaube Sie zu „sans facon“ anzureden.

Ich mache jetzt schnell, trotz meinem Alter einen Saluomortale um 20 Jahre zurück. (1922). Ich möchte voraus, daß ich einmal, als Sie Regierungspräsident waren, Sie mit „Herr Regierungsrat“ anredete, worauf Sie mich baten, „Nennen immer weiter Herr Kobs!“ zu sagen, erstens weil wir alte Bekannte waren, und schließlich könnte man ja nie wissen, ob in weiteren 20 Jahren... etc. etc.

Sie mir liegt eine Stizze, die ich einmal rauch gezeichnete, als Sie noch in meinem Atelier mit andern Schülern malten. Sie trugen einen Maßstab, und zeichneten emsig in ein Stizzenbuch oder malten. Es war eine ernste und fröhliche Zeit, da Sie je-

den möglichst freien Samstagmittag kamen und ich Ihre starke künstlerische Begabung für Malerei fördern durfte.

Sollte jemals einer der andern Herren, die sich meinem Unterricht anvertrauten, auch zum Bundespräsidenten aufsteigen, dann werde ich auch ihnen öffentlich meine Glückwünsche senden. (Von Frauen auf ihrer Vetter reben mir ja nicht!) Aber...

Ihre Arbeiten fanden immer meine christliche Anerkennung und ebenso die der andern Schüler und Schülerinnen.

Als Sie eines Tages den Unterricht aufgeben mußten, kam eine der wohlhabenden Zürcher Gesellschaftsdamen und fragte mich: „Gibt es Kobs nimmer?“ „Nein, nicht mehr, meine Antwort.“ „Da wird mich Bappe gottseifig bi drüber.“ „Warum?“ fragte ich.

Sie: „Er ist doch ein Kote!“ Sie: „Ist es nicht unmöglich, die personifizierte Höflichkeit und Lebensmühsamkeit und überbordend hilfsbereit mit im Material?“

„Ja, wohl — ich sage — aber eben ein Kote. Es ist doch.“

Einmal war ich mit meinen Schülern in einem kleinen Pfarrgarten zum Malen. Herr Vatter fragte mich, als er in den Garten kam:

„Wer ist da du nette, fröhliche Herr, da wo so gut arbeitet und es so ernst?“

Ich sage: „Der Redaktor Ernst Kobs.“

„Mänet — das ist die Kobs? Wie ist da

privat — es in Andere als im „Volksrächt“, da macht ja so ein inympathische, bürgerliche Druel!“

„Ja, aber — gleich Sie Herr Vatter!“

Ihre kleine Tochter Erta holt Sie meist nach Schluß des Unterrichtes ab und bewunderte Ihre Arbeit. Einmal sagte sie: „Bappe, es ist praktisch schön, das Du malst.“

Sie schauten prüfend — schließlich das Kind an. Das nächste Mal erzählten Sie mir, daß Sie es auf dem Seimweg gefahrt hätten: „Sag Erta, häßlich Du das würfelt es gleich?“ Betragen antwortete Erta: „Ja, es hat e, bühelt — ziemlich — schön“ glühend.“ Das also war die Wahrheit.

Jeden Sonntag an dem es möglich war gingen Sie früh mit Frau und Kind oder mit dem Kind allein, mit Rudolf, Gossol und Margerit beladen hinaus in die Natur und brachten dann immer vorzügliche Studien ins Atelier. — Sie fanden es erhellend, Ihre freie Zeit der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit und der Ergänzung Ihrer Persönlichkeit zu widmen.

Vom dem ehemaligen einladenden „Kobs“ waren noch viele Erinnerungen zu erzählen, wie er sich ernst in die Arbeit vertiefte.

Veider hörte ich Ihre Neujahrsrede als Bundespräsident nicht, aber ich lese, wie Sie anlässlich Ihres Besuchs im „Malerfürstentum“ (meine Beziehung) meines lieben, gerechten Kollegen Cuno Amiet (Dr. h. c.) erzählen, daß Sie von einem Gespräch, das Sie anordneten zwischen Amiet und einem Schüler, tief beeindruckt waren, als Amiet

über die „Linie“ im Verhältnis zum Aufbau, zum Ganzen als wichtige Rolle sprach und wie sie sie für sich allein wirksam sein konnte. Sie schloßen, daß dies auch für die Politik, im politisch-wirtschaftlichen Sinne Gültigkeit habe...

Auch ich betonte im Unterricht immer diese Grundzüge.

Nun möchte ich Sie, lieber Herr Kobs, bitten, daß Sie nun als Vetter unserer obersten Landesbehörde auch den „Farben“ zu ihrem Recht verhelfen. Mögen Sie immer im richtigen Maß zum Ganzen betrachten, einordnen, unterordnen, wie die „Linie“.

Es wird dies immer eine schwierige Aufgabe sein. — Wie ich jetzt, „Unpolitisch“ erlaßt kann.

Ich erlaube, meine tiefer, gerechter Geist nötig ist, um zum Beispiel die „schmeichelnde“ Farbe „rot“ in harmonischen Einklang mit andern Farben zu bringen. — Im Bilde wie in der Politik, prägnant und weise und hier da vielleicht nur reinen! (Die Red.)

Und nun sind Sie für mich als Schweizerin, non jetzt an der oberste Vertreter unseres demokratischen Landes und als solcher ein Symbol.

Daher sage ich noch jetzt an: Herr Bundespräsident Ernst Kobs, nehmen Sie die herzlichsten Wünsche entgegen für Ihre ehrenvolle und schwere Aufgabe, nehmen Sie die Hochachtung und guten Grüsse

von Ihrer alten, vielleicht vergessenen

Dora Hant

nen", das den Ton seiner Berachtung angenommen hat, kann wieder zu seiner höchsten und schönsten Bedeutung aufblühen.

Wenn bedacht wird, daß die Hausangestellte so oft der Mittelpunkt der Familie ist, daß sie die gute Atmosphäre schafft, daß sie die Kinder erzieht, kann von ihrem Berufe nicht hoch genug gedacht werden. Sie tut mehr als die Büroangestellte. Sie ist für die anderen da, dient ihnen, was allein das Leben wertvoll macht. Rechtlich kommt es nur darauf an, ob ein Mensch die Fähigkeit habe, zu lieben und zu dienen. In diesem Sinne verstanden, hat die Hausangestellte wahrlich keinen Grund, sich in ihrem Berufe minderwertig zu fühlen.

Dr. C. Brn.

Öffentlicher Vortrags- und Ausspracheabend in Bern

Freitag, den 21. Januar 1949, 20 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums, Waisenhausplatz

Preispolitik und was haben wir Frauen dazu zu sagen?

Referentin: Frau Dr. C. Carrard, Bauanne, Witwid der eidgenössischen Preisfontolle.

Es laden herzlich ein:

- Frauenimmiereverein, Bern
- Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
- Frauenvereins, Bern
- Freiwillige Frauengruppe Bern
- Frauengruppe des Landesrings der Unabhängigen
- Sozialdemokratische Frauengruppe Bern

Auch wird der Besuch dieses Abends wärmstens empfohlen vom Bernischen Frauenbund.

Veranstaltungen

Zürich: Lyceum Club, Rämistrasse 26, Montag, 17. Januar, 17 Uhr, "Bedeutung von Mutter, Gattin und Schwiegermutter im Leben Goethes". Vortrag von Carmen Rahn-Baerli, Bafel. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiolesungen für die Frauen

sr. Auch im neuen Jahr werden die "Berichte aus dem In- und Ausland" (Montag, den 17. Januar um 14.00 Uhr) fester dem unerminderten Interesse begegnen. Haben Sie, liebe Hörerin, hoffentlich den guten Vorfall nicht vergessen, auch 1949 "Italienisch für Hausfrauen" kein einziges Mal zu verfehlen? Diese Sendung ist nach wie vor Mittwoch, den 19. Januar um 14.00 Uhr zu vernehmen. Die vertaunte gewordene Erinnerung "Notizen und probiers" fügt sich ebenfalls wieder ins Donnerstagsprogramm ein (20. Januar 14.00 Uhr), während die halbe Stunde der Frau" Freitag, den 21. Januar, sich gleich in drei verschiedene Themen aufteilt: zu Beginn, um 14.00 Uhr spricht Dr. Charlotte Spitz über "Ich habe Hemmungen", Dr. Max Sch. orientiert über "Familienführung und Familienführung", und anschließend plaudert Elisabeth Thommen mit den Hörerinnen. Am 16.00 Uhr gleichentags liest Mary Ravater-Slooman aus ihrem neuen Roman: "Wer fängt, darf in den Himmel gehen".

Redaktion:

Frau El. Studer v. Goumoens, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69

Vorsteherinnen-Schule

des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Aufnahmebedingungen:

Gute Allgemeinbildung und gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse

Alter: 24-35 Jahre

Dauer des Kurses:

Im 1. Jahr praktische und theoretische Einführung in die Arbeiten eines alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes

Im 2. Jahr weitere Ausbildung als Gehilfin

Beginn des Kurses: Frühjahr 1949

Prospekte mit nähere Bedingungen durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Dreikönigstr. 35, Zürich 2.

EINRAHMUNGEN

Mörgeli

Zürich / Schipke 3

Telephon 2391 07

Künstlerische

individuelle

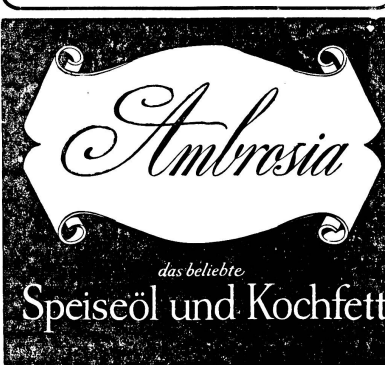
Rahmen

§

Fachmann für

Vergoldungen

Kochkurse 24. Februar bis 14. April 1949. Die erste Küchenfachschule für Fachleute, Köchinnen und gute "Hausfrauen". 24. Februar bis 14. April 1949. Die zweite Servicefachschule - Stillevermittlung - Gute Chancen! Ferner: Kurse für Fach, Sprachen, Sekr. - Prospekt gratis! - Stillevermittlung im "Hofhaus" Luzern



J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

SCHAFFHAUSER WOLLE



Unsere Hausspezialitäten:

Schurterli, Zürcher Leckerli und Pralines



Reissverschüsse

in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reissverschleiß-Spezialgeschäft

H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinergasse 42, Tel. 23 53 31



Wieder ein Artikel zum Friedenspreis

das ist eine Leistung

und dazu die grosse Befriedigung, dass heute auch die Schweizer Zündhölzli allgemein wenigstens wieder in Friedensqualität, wenn sie auch viel zu teuer sind, geliefert werden.

Die Tat ist die Waffe gegen den Trübsinn. Wir geben Euch in die Hand ein Euch Hausfrauen ist es, sie wichtig zu gebrauchen.

Ein guter Rat an die Preiskontrolle

Die Eidg. Preiskontrollstelle hatte von allem Anfang an keine leichte Aufgabe. Es sei auch gleich festgestellt, dass sie während des Krieges durchaus erfolgreich wirkte, im Gegensatz zu den staatlichen Preiskontrollen so vieler anderer Länder. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf das Walten der Preiskontrollkommission zurückzuführen, in der die meisten wichtigen grundsätzlichen und praktischen Entscheide nach sachlicher Diskussion der Experten gefasst wurde.

Es ist menschlich verständlich, dass die Preiskontrolle während des Krieges, d. h. während der ständigen Kriegsgefahr, in der das Land schwebte, leichter zu handhaben war, als in der Nachkriegszeit, als alles nach mehr Freiheit drängte und viele Leute die amtlichen Vorschriften nicht mehr tragisch nahmen. Diese veränderte Lage hätte auch auf der Preiskontrollstelle in Montreux-Territet zum Bewusstsein kommen sollen. Die logische Folge einer solchen Erkenntnis wäre gewesen, die Preiskontrolle erst recht streng neutral und sachlich zu führen. Vor allem aber den Grossen, wie Nestlé, Geigy usw., keine Maschen zum Durchschlüpfen offenzulassen - und gleichzeitig gegen die kleinen Sünder forsch vorzugehen. Es wurde aber in der gegenwärtigen Richtung marschiert. Ausserdem wurde die Preiskontrollkommission kaltgestellt; die Konsumentenvertreter auf unfähigste behandelt und schliesslich völlig ausgeschaltet.

Das letzte zweifelhafte in Verteidigung der Preiskontrollstelle gefasste Communiqué der Preiskontrollkommission betreffend die Suppenpreise war durchaus irreführend. Es griff diejenige Gruppe an, die die Suppenpreise nie jeher verbilligt hatte und jetzt unverändert tief in die verheerenden Lücken des Suppentrest, der die Preise um 17 bis

25 Prozent erhöhte. Das ist psychologisch falsch. Eine amtliche Preiskontrolle sollte jede Anstrengung der Wirtschaft, die Preise unten zu halten, eher begünstigen als bekämpfen, ansonst büsst sie ihren Kredit in der Öffentlichkeit ein.

Auch das neue Communiqué heisst: Zuckerpreise ist politisch gehalten. Frühere, ähnliche amtliche Mitteilungen führten in sachlicher Weise die neuen Höchstpreise genau an; dass dessen wird eine Prozentrechnung publiziert, aus der der Konsument nicht klug und der Handel eher desorientiert wird. Unser guter Rat besteht darin, mit der Preiskontrolle keine Politik zu treiben, sondern auf die solide alte Praxis zurückzugreifen: die Wiederherstellung einer eigentlichen kleinen Fachkommission unabhängiger Experten, wie sie die Preiskontrollkommission bei ihrer Gründung durch Bundesrat Obrecht war, und andererseits Belassung der Funktion des Stabilisierungsausschusses als eigentliches ausgleichendes Organ der Verbände. Auf diese Weise könnte die Preiskontrollkommission das Volkswirtschafts-Departement nach dem Gesetz vom 1. September 1939 sachlich und fachlich beraten und andererseits der Stabilisierungsausschuss seine segensreiche Arbeit des Ausgleiches, gestützt auf die Fachberichte der Preiskontrollkommission, uneingeschränkt erfüllen.

Die öffentliche Meinung ist durchaus fähig, ihren Willen in die Tat umzusetzen. Das hat der Frischfleisch-Boykott deutlich gezeigt. Es wäre klüger, ja, es ist geradezu oberste Pflicht, wieder jede Gewähr für sachliche neutrale Behandlung so wichtiger Fragen zu schaffen. Das würde auch die beste Garantie bieten für die Herstellung der früheren Disziplin, die so enorm wichtig ist und in der schwierigen Nachkriegszeit nicht weniger wichtig ist als während des Krieges.

2. Zucker-Abschlag

Kristallzucker

Paket 2100 g 2.—

Kilo -95²

Würfelsucker

die beliebten Sparwürfel

Kilo 1.15

Der wesentliche Zuckerabschlag wird sich auch auf den Lebenskostenindex auswirken. Es ist von grosser Bedeutung, dass dessen Steigen verhindert und den Konsumenten von der Preisseite Erleichterung wird.

Das ist das Schöne, dass durch die Migros-Preisregulierung nicht nur die Migros-Kundschaft profitiert. Unsere Preispolitik wirkt sich so ansehnlich aus, dass das ganze Schweizer Volk in den Genuss der Abschläge kommt, auch wenn die Kalkulation für alle Konkurrenten sehr schmal ist.

Neu!

Fasnachts-Chöechli

Paket zu 4 Stück 140 g 1.—

100 g —71¹

Schenkeli Paket 135 g —75

100 g —55³

Verkaufs-Läden

Am 17. April 1948 kritisierten wir in unserem Samstagserat unter dem Titel "Das schweizerische Zündhölzli" dessen Qualität. Wir stellten dabei fest, dass die Schweiz die schlechtesten Zündhölzli habe, angefangen beim üblen Geruch, der beim Anzünden entstand, bis zum sehr unangenehmen Abspringen der Zündmasse und bis zum schlechten, unregelmässigen Brennen.

Die offensichtlich unter Führung des Schweden-Trübsinns stehende Vereinigung blieb auf diese scharfen Angriffe stumm. Es sei aber mit Genugtuung festgestellt, dass seither die Qualität der schweizerischen Zündhölzli wesentlich besser geworden ist.

Im April 1948 stellten wir die Abgabe von italienischen Zündhölzchen in Aussicht, mussten dann aber 14 Tage später auf entstandene Schwierigkeiten hinweisen, da offensichtlich auf Trübsinnschiffen hin unserem Lieferanten die Ausführung jenes Vertrages verunmöglicht wurde.

Am 11. Juni stand fest, dass die Schikanen gegen den Export erstklassiger italienischer Zündhölzli nach der Schweiz diesen endgültig ausser Frage stellten.

Wir ruhten aber nicht und suchten in der Welt herum nach trübsinnschen Zündhölzchen.

Endlich fanden wir sie beim polnischen Monopol und bringen sie unter dem Schlagwort auf den Markt.

Paket zu 10 Schachteln zu 50 Zündhölzern

25 statt 40 Rappen

wie im Durchschnitt die Verkaufspreise für ein Paket zu 10 Schachteln zu etwa 50 Zündhölzchen bei der massgebenden Konkurrenz bisher waren (nur vereinzelt wurden sie zu 35 Rp. abgegeben). Unsere Schachtel sind etwas kleiner und handlicher, enthalten aber die üblichen 50 Zündhölzli wie die andern, die 50 Prozent mehr kosten.

Jetzt hat es der schweizerische Käufer in der Hand, den Meister zu zeigen, wie er ihn gegenüber der Fleischpreispolitik zeigt.

Wohlverstanden liefert die Schweiz gegen diese Zündhölzpreise schweizerische Industrieerzeugnisse nach Polen, die sonst nur mit grossen Schwierigkeiten Kompensationsware finden.



«Die Zeitung in der Zeitung»

Licht in Trübsinnsbezirk

Zündhölzli

Am 17. April 1948 kritisierten wir in unserem Samstagserat unter dem Titel "Das schweizerische Zündhölzli" dessen Qualität. Wir stellten dabei fest, dass die Schweiz die schlechtesten Zündhölzli habe, angefangen beim üblen Geruch, der beim Anzünden entstand, bis zum sehr unangenehmen Abspringen der Zündmasse und bis zum schlechten, unregelmässigen Brennen.

Die offensichtlich unter Führung des Schweden-Trübsinns stehende Vereinigung blieb auf diese scharfen Angriffe stumm. Es sei aber mit Genugtuung festgestellt, dass seither die Qualität der schweizerischen Zündhölzli wesentlich besser geworden ist.

Im April 1948 stellten wir die Abgabe von italienischen Zündhölzchen in Aussicht, mussten dann aber 14 Tage später auf entstandene Schwierigkeiten hinweisen, da offensichtlich auf Trübsinnschiffen hin unserem Lieferanten die Ausführung jenes Vertrages verunmöglicht wurde.

Am 11. Juni stand fest, dass die Schikanen gegen den Export erstklassiger italienischer Zündhölzli nach der Schweiz diesen endgültig ausser Frage stellten.

Wir ruhten aber nicht und suchten in der Welt herum nach trübsinnschen Zündhölzchen. Endlich fanden wir sie beim polnischen Monopol und bringen sie unter dem Schlagwort auf den Markt.

Paket zu 10 Schachteln zu 50 Zündhölzern

25 statt 40 Rappen

wie im Durchschnitt die Verkaufspreise für ein Paket zu 10 Schachteln zu etwa 50 Zündhölzchen bei der massgebenden Konkurrenz bisher waren (nur vereinzelt wurden sie zu 35 Rp. abgegeben). Unsere Schachtel sind etwas kleiner und handlicher, enthalten aber die üblichen 50 Zündhölzli wie die andern, die 50 Prozent mehr kosten.

Jetzt hat es der schweizerische Käufer in der Hand, den Meister zu zeigen, wie er ihn gegenüber der Fleischpreispolitik zeigt.

Wohlverstanden liefert die Schweiz gegen diese Zündhölzpreise schweizerische Industrieerzeugnisse nach Polen, die sonst nur mit grossen Schwierigkeiten Kompensationsware finden.

Migros Kaffee-Spezialitäten

Bonaron

ein guter Alltagskaffee
Paket 380 g 1.50 ¼ kg —98⁷

Campos

kräftige Mittelqualität
Paket 270 g 1.50 ¼ kg 1.38⁸

Columban

die aromatische Mischung, Edelsorten mit kräftigem Brasil
Paket 228 g 1.50 ¼ kg 1.64⁹

Exquisito

der Qualitätskaffee aus reinen Edelsorten. Feinster Schwarzkaffee
Paket 215 g 1.50 ¼ kg 1.74¹⁰

Zaun koffeinfrei

Paket 228 g 1.50 ¼ kg 1.63¹¹
Mit Zaun schlafen Sie ruhig.

Qualität putzt!

In wenigen Monaten 50% mehr Umsatz in Migros-Kaffee! Der prächtige Geruch beim Kaffeemahlen und der unübertreffliche Gaumengenuss beim Trinken tun ihr Werk.

Das gilt auch für den Kaffee "Zaun". Einer auf Koffein noch so Empfindlicher ist nicht mehr ausgeschlossen vom vollen Kaffeegenuss!

ABSCHLAG

la Feinkristall-Zucker Kilo -95²

Paket 2100 g 2.—

la Würfelsucker Kilo 1.15

Paket zu 1 Kilo